

Vorhaben Nr.: 3.0.046

Titel: Neuordnung der Berufsausbildung zur
Fachkraft für Lagerwirtschaft

Bezeichnung des Ausbildungsberufs: Fachkraft für Lagerlogistik

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Struktur des Ausbildungsgangs: Monoberuf

**Veröffentlichung der Ausbildungs-
ordnung:** Bundesgesetzblatt 26. Juli 2004
(BGBl. Jahrgang 2004 Teil I Nr. 39, S. 1887)

Inkrafttreten: 1. August 2004

**Bekanntmachung der Ausbildungs-
ordnung, des Rahmenlehrplans der
KMK und des dreisprachigen Ausbil-
dungsprofils:** Bundesanzeiger Nr. 194a vom 5. August 2004

Ausbildungsberufsbild:

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindes-
tens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbe-
triebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ar-
beit,
4. Umweltschutz,
5. Arbeitsorganisation; Information und Kommu-
nikation,
6. Logistische Prozesse; qualitätssichernde Maß-
nahmen,
7. Einsatz von Arbeitsmitteln,
8. Annahme von Gütern,
9. Lagerung von Gütern,
10. Kommissionierung und Verpackung von Gü-
tern,
11. Versand von Gütern.

Neuerungen der Ordnungsaktivitäten: Mit der Verordnung über die Berufsausbildung zur
Fachkraft für Lagerlogistik wird die Verordnung
über die Entwicklung und Erprobung des Ausbil-
dungsberufes Fachkraft für Lagerwirtschaft aus
dem Jahre 1991 aufgehoben. Die Erprobungsver-
ordnung „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ wurde mit
einer Gültigkeitsdauer von sechs Jahren erlassen.

Zur Überschaubarkeit während der Erprobung und

der damit einhergehenden Evaluation war die Erprobung auf 11 Branchen und 27 Industrie- und Handelskammern beschränkt. Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Erprobungsverordnung bis 1999 wurde diese Beschränkung aufgehoben, so dass seit 1996 u.a. auch in den neuen Bundesländern der Beruf Fachkraft für Lagerwirtschaft ausgebildet werden konnte. 1999 wurde die Erprobungsverordnung „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ nochmals bis 2003 verlängert.

Der im Rahmen der Evaluierung der Erprobungsverordnung „Fachkraft für Lagerwirtschaft“ erarbeitete Katalog der Fertigkeiten und Kenntnisse war Grundlage zur Erarbeitung der neuen Ausbildungsordnung. Neue Qualifikationsanforderungen wie das Arbeiten im Team, das kundenorientierte Ausführen von Arbeitsaufträgen und das fachspezifische Kommunizieren in einer Fremdsprache sind in die Ausbildungsordnung aufgenommen worden. Berücksichtigt wurden ebenfalls erweiterte fachliche Anforderungen aus den Bereichen Qualitätssicherung, Arbeitsorganisation sowie Information und Kommunikation. In der neuen Ausbildungsordnung werden logistische Qualifikationsanforderungen und die Handlungsorientierung für alle Ausbildungsbereiche stärker berücksichtigt. Die neue Verordnung wurde an die Erfordernisse aller Branchen angepasst.

Um die Prozessorientierung und die erhöhten logistischen Anforderungen insbesondere im dispositiven Bereich zu verdeutlichen, wurde in die neue Berufsbezeichnung der Logistikbegriff integriert.

Aufgrund des hohen Anteils von Inhalten aus dem kaufmännischen Bereich ist die Struktur der Verordnung einschließlich der Zwischen- und Abschlussprüfung an die der kaufmännischen Berufe angepasst worden.

Die Zwischenprüfung, die Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfindet, erstreckt sich über die Fertigkeiten und Kenntnisse des ersten Ausbildungsjahres.

Prüfungsgegenstand der Zwischenprüfung ist das Durchführen einer Arbeitsaufgabe aus mindestens einem von zwei Gebieten sowie das schriftliche Bearbeiten von praxisbezogenen Aufgaben aus drei Gebieten.

Die Abschlussprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen. Im Prüfungsbereich „Praktische Arbeitsaufgaben“ werden zwei Aufgaben aus ver

schiedenen Prüfungsgebieten durchgeführt. Darin ist ein Fachgespräch integriert. Die Aufgaben aus den drei weiteren Prüfungsbereichen werden schriftlich bearbeitet.

Die Prüfungszeiten sowohl für die Zwischen- als auch für die Abschlussprüfung sind stark reduziert worden. So wurde u.a. die Prüfungszeit für den praktischen Teil der Abschlussprüfung von zehn auf fünf Stunden halbiert.

Der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht wurde in Form von Lernfeldern entwickelt.

Verfahrensbeteiligte:

Arbeitgeber:

- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
Abt. Bildungspolitik
- Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.

Arbeitnehmer:

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Bundesvorstand -
Abt. Berufliche Bildung
- Ver.di
- IG Metall-Vorstand
- IG-BCE-Hauptverwaltung
Abt. Berufliche Bildung

Bund:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung

Länder:

- Sekretariat der Ständigen Konferenz
der Kultusminister der Länder

Verfahrensmethode:

Entwicklung der Ausbildungsordnung mit den von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen benannten Sachverständigen der Berufsbildungspraxis sowie Abstimmung mit dem von Sachverständigen der Länder entwickelten Rahmenlehrplan der KMK

Verfahrensdauer:

I/1991 bis I/2004